

Ausgangslage:

In der Flensburger Straße gibt es derzeit keine eindeutige Radverkehrsführung. Auf beiden Straßenseiten ist ein optisch abgesetzter Bereich (Breite 1,50 m) erkennbar, jedoch ohne entsprechende Beschilderung. Da keine Benutzungspflicht für den Radverkehr besteht, ist das Fahren im Seitenbereich

nicht untersagt, jedoch ebenso auf der Fahrbahn möglich. Der Seitenbereich entlang der Wohnhäuser wird von Radfahrenden aus beiden Richtungen genutzt, obwohl der Radverkehr in Richtung Norden den Seitenbereich auf der anderen Straßenseite oder die Fahrbahn nutzen muss.

Maßnahme:

- Einführung einer eindeutigen und durchgängigen Radverkehrsführung

Priorität: ★★★

Umsetzungsdauer: ⌚⌚⌚

Kostenschätzung: €€€

Die Radverkehrsführung in der Flensburger Straße soll einheitlich und nachvollziehbar gestaltet werden:

Variante 1: Ein gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Westseite, mit „Radverkehr frei“ in Gegenrichtung, würde das aktuelle Verhalten abbilden. Bauliche Anpassungen sind nur im südlichen Abschnitt nötig (Verbreiterung auf 2,50 m).

Variante 2: Verlegung des Radverkehrs auf die Fahrbahn, der Seitenbereich würde als Gehweg ausgewiesen. Bei Einführung einer Tempo-30-Zone wäre dies gemäß StVO verpflichtend.



Abbildung 1: Beschilderung gemeinsamer Geh- und Radweg



Abbildung 2: Beschilderung Gehweg



Abbildung 3: Zusatzbeschilderung „Radverkehr frei“